

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0446
2 - Dezernat II			Datum: 24.10.2007
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: 349	öffentlich
Az.	: 20.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

05.11.2007
11.12.2007

Gründung der Eigenbetriebe "Kulturwerk" und "Bildungswerke" einschließlich

1. Erlass der Betriebssatzungen
2. vorläufige Wirtschaftspläne 2008

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, zum 01.01.2008 die Eigenbetriebe „Kulturwerk Norderstedt“ und „Bildungswerke Norderstedt“ zu errichten.
Hierzu werden folgende Satzungen beschlossen:
 - a) Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt
gem. Anlage 1 zur Vorlage B 07/0446
 - b) Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt
gem. Anlage 2 zur Vorlage B 07/0446
2. Die Stadtvertretung beschließt
 - a) den vorläufigen Wirtschaftsplan 2008 des Kulturwerks Norderstedt
gem. Anlage 3 zur Vorlage B 07/0446
 - b) den vorläufigen Wirtschaftsplan 2008 der Bildungswerke Norderstedt
gem. Anlage 4 zur Vorlage B 07/0446

Sachverhalt

In Ausführung des Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung vom 24.04.2007 wurden die zur Gründung der Eigenbetriebe notwendigen Unterlagen erstellt. Darüber hinaus wurden die notwendigen Voraussetzungen überprüft und alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

1. Rechtliche Zulässigkeit / Wirtschaftlichkeit

Entsprechend § 106 der Gemeindeordnung (GO) sind Eigenbetriebe wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit; die Organisation und Wirtschaftsführung werden durch die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und durch die Betriebssatzung geregelt.

Es handelt sich gem. § 97 GO um sonstiges Sondervermögen der Gemeinde.

Gem. § 101 Abs. 1 GO darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur unter den dort aufgeführten Voraussetzungen errichten; gem. Abs. 4 gelten diese Einschränkungen nicht für Einrichtungen des Bildungswesens und der Kultur.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Auch Unternehmen und Einrichtungen in diesen Bereichen sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwalten und können jedoch ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden.

Zu prüfen war daher im Wesentlichen, ob durch die beabsichtigte Änderung der Organisationsform dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Dieses kann im Ergebnis bejaht werden; zwar entsteht für die Umstellung des Rechnungswesens (u. a. Buchhaltung, Erstellung von Wirtschaftsplänen sowie Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen) ein zunächst zusätzlicher Aufwand. Dieser kann jedoch allein durch Synergien mit den zugeordneten Gesellschaften sowie durch den Wegfall von Querschnittsleistungen des Amtes für Finanzen (Kasse und Kämmerei) ausgeglichen werden.

Eingehend geprüft wurden eventuelle steuerliche Auswirkungen; als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich durch die Änderung der Organisationsform keine steuerlichen Nachteile ergeben.

2. Betriebssatzungen

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung wurden Entwürfe für die Betriebssatzungen Kulturwerk (Anlage 1) und Bildungswerke (Anlage 2) erstellt.

Vorgesehen ist hierin, dass die Werkleitung aus mehreren Mitgliedern besteht (Kulturwerk 3 Mitglieder, Bildungswerke 2 Mitglieder). Die Werkleitung wird gem. § 2 Abs. 1 EigVO durch die Stadtvertretung bestellt; hierzu wird eine gesonderte Vorlage vorgelegt.

In § 7 der Satzungsentwürfe ist die Bildung von Werkausschüssen vorgesehen (Kulturwerkausschuss und Bildungswerkeausschuss); die Aufgaben dieser Werkausschüsse ist in § 8 der Betriebssatzungen festgelegt.

3. Änderung der Hauptsatzung

Für die Bildung dieser Werkausschüsse ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich; hierfür wird eine gesonderte Vorlage vorgelegt.

Durch die Bildung der beiden Werkausschüsse und den Wegfall des Amtes „Forum“ (Übertragung aller Aufgaben des bisherigen Forum auf Kulturwerk und Bildungswerke) kann der bisherige „Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften“ entfallen.

4. Vorläufige Wirtschaftspläne

Abgeleitet aus den Ansätzen des Haushaltsentwurfes für den Grundhaushalt 2008 (Budgets des Forum) wurden vorläufige Wirtschaftspläne erstellt; der vorläufige Wirtschaftsplan des Kulturwerks ist als Anlage 3, der Bildungswerke als Anlage 4 beigefügt. Hierin fehlen naturgemäß die aus der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2008) abzuleitenden Abschreibungsbeträge.

Aus den vorläufigen Wirtschaftsplänen ergibt sich für das Kulturwerk ein	
(aus dem Haushalt zu deckender) Verlust von	2.730.800 €
für die Bildungswerke von	<u>2.094.300 €</u>
zusammen ein Betrag von	4.825.100 €

Zum Vergleich beträgt der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt	
für die Budgets des „Forum“ (einschließlich der Verlustübernahme	
und der Investitionskostenzuschüsse für die Mehrzwecksäle Norderstedt	
GmbH im Finanzbudget) nach dem aktuellen Haushaltsentwurf	5.094.600 €

Nach Gründung der Eigenbetriebe wird die jeweilige Werkleitung die Eröffnungsbilanz sowie einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 aufstellen und über die Werkausschüsse der Stadtvertretung vorlegen. Hierin können dann auch eventuelle Anpassungen aufgrund strategischer Überlegungen der Werkleitung vorgeschlagen werden. Zusammen mit den Nachträgen zu den Wirtschaftsplänen wird dann ein Nachtragshaushalt 2008 vorgelegt (Wegfall der Budgets des „Forum“, dafür Veranschlagung des Verlustausgleichs).

5. Produkt- und Leistungspläne

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung sind den Wirtschaftsplänen „Produkt- und Leistungspläne“ beizufügen; entsprechende Entwürfe sind als Anlage 5 (Kulturwerk) und Anlage 6 (Bildungswerke) beigefügt.

6. Zuordnung von Vermögen / vorläufige Eröffnungsbilanz

Es wurde geprüft, welche Vermögenswerte den Eigenbetrieben zugeordnet werden sollen. Das vorläufige Ergebnis ist in der Anlage 7 dargestellt.

Auf die Zuordnung von Schulden soll verzichtet werden (da Schulden aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips im Haushaltsrecht nicht zugeordnet werden können).

Das Vermögen wird zurzeit bewertet; unter Berücksichtigung dieses Vermögens wird eine Eröffnungsbilanz (zum Stichtag 01.01.2008) erstellt.

7. Umsetzung der neuen Organisationsform in 2008

7.1 Buchhaltung

Die Buchhaltung wird zunächst (Buchungsbeginn 01.01.2008) durch die jeweils zugeordneten Gesellschaften erfolgen. Es wurden entsprechende Kontenpläne erstellt.

7.2 weitere Umsetzungsschritte:

Alle weiteren Umsetzungsschritte erfolgen in 2008; hierzu wurde ein entsprechender Zeit- und Maßnahmenplan erstellt. Hierbei wurden sog. „Meilensteine“ definiert, eine Übersicht („Meilensteinplan“) ist als Anlage 8 beigefügt. Einzelheiten über die weiteren Umsetzungsschritte können in der Sitzung mündlich erläutert werden.

Anlagen:

1. Betriebssatzung Kulturwerk Norderstedt
2. Betriebssatzung Bildungswerke Norderstedt
3. (vorläufiger) Wirtschaftsplan 2008 Kulturwerk Norderstedt
4. (vorläufiger) Wirtschaftsplan 2008 Bildungswerke Norderstedt
5. (vorläufiger) Produkt- und Leistungsplan Kulturwerk Norderstedt
6. (vorläufiger) Produkt- und Leistungsplan Bildungswerke Norderstedt
7. Zuordnung von Vermögenswerten
8. „Meilensteinplan“ für die Umsetzung der neuen Organisationsform